

Eigenbetrieb
"Dessau-Roßlauer
Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

Wirtschaftsjahr 2013

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusse und Lageberichtes zum

31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Eigenbetriebes	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013	14
3. Der Lagebericht	15
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013	15
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	15
2. Gesamtaussage	16
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	17
1. Vermögenslage	17
2. Kapitalflussrechnung	18
3. Ertragslage	19
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2013	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2013	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2013	Anlage 1 / Seite 3 - 10
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013	Anlage 2 / Seite 1 - 16
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013	Anlage 4 / Seite 1 - 16
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 8
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 20
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau erteilte uns mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 für den

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau,

- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2013 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufüblichem Umfang zu berichten.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 131 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).
2. Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
3. Die sinngemäße Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1).
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erweiterung des Bestätigungsvermerkes bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weiter gehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfberichtes dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber des Eigenbetriebes und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 135,7 erhöht hat. Dabei ergaben sich die wesentlichsten Veränderungen in dem Forderungsbestand gegenüber der Stadt (TEUR -291) und der Erhöhung der Guthabenbestände bei Kreditinstituten (TEUR 385). Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresgewinn erhöht.

Zur Ertragslage wird ausgeführt, dass das Jahr 2013 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung, dessen Ergebnis in die GuV-Rechnung einfließt, mit einem Jahresgewinn von TEUR 70,5 abgeschlossen werden konnte. Der ausgeglichene Erfolgsplan sah für das Jahr 2013 Betriebserträge und Aufwendungen von insgesamt TEUR 13.425,8 vor. Aufgrund einer deutlichen Verschiebung der Belegungsstrukturen zwischen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort in den Einrichtungen des Eigenbetriebes sind die Kostenbeiträge gesunken, so dass auch insgesamt die Erträge (ohne Auflösung der Sonderposten TEUR 67,9) auf TEUR 12.926,7 sanken. Da mit Einführung der Ganztagesbetreuung (Gesetzesänderung des Kinderförderungsgesetzes im Jahr 2013), dem Anstieg des Personalschlüssels in der Betreuungsart Kinderkrippe und -garten, der Tarifsteigerung ein erheblicher Anstieg der Personalkosten erfolgte, entstanden insgesamt Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 12.924,1.

Im Vergleich zum Gründungsjahr ist ein deutlicher Aufwärtstrend im Auslastungsgrad der Einrichtungen des Eigenbetriebes zu verzeichnen. Die durchschnittliche Auslastung lag im Jahr 2013 bei 101,0 % (Vorjahr 100,5 %). Die erbrachten Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten und Hort stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Insgesamt entstanden im Jahr 2013 Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 11.534,0 (Plan 2013: TEUR 12.057,2). Dies entsprach einer Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Plan von insgesamt 4,2 %. Die Mehraufwendungen konnten nur zum geringen Teil mit gesunkenen Personalkosten im Bereich der Sonderprojekte und der technischen Dienstleistungen kompensiert werden.

Bezüglich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes wird ausgehend von der mittelfristigen Kindertagesstättenplanung mit einem langfristigen kleinen Einschnitt in der Belegung im Krippen- und Kindertagesstättenbereich gerechnet. Die Wettbewerbssituation zwischen den Trägern wird sich angesichts des gemeinsam genutzten Internetportals "little bird" zur Vergabe von Betreuungsplätzen verschärfen.

Risiken für den Eigenbetrieb ergeben sich unverändert im Wesentlichen aus einer drohenden Überalterung der Belegschaft, der zunehmenden Nachfrage nach geeigneten Fachkräften am regionalen Arbeitsmarkt und den fehlenden Nachwuchskräften aufgrund des demografischen Wandels. Verschärfend kommt die Rentenreform - Rente mit 63 Jahren - hinzu, so dass im Jahr 2014 zusätzlich 11 Mitarbeiter aus dem Eigenbetrieb ausscheiden werden. Der Eigenbetrieb DeKiTa begegnet dieser Situation u.a. mit der Einführung von professionellen Strategien der Personalgewinnung und deren kontinuierlichen Weiterentwicklung. Weitere Risiken (z.B. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Beihilfevorschriften) haben sich nicht ergeben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Dies beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 9. Oktober 2013 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Betriebsleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten

- Rückstellungen und
- Umsatzerlöse.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung - mit Unterbrechungen - vom 10. Juni bis 28. Oktober 2014 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unserem Büro in Dessau-Roßlau durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung bzw. den von der Betriebsleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen (bewusste Auswahl) Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge
Liquide Mittel	Kassenprotokolle, Tagesauszüge Kreditinstitute	

Prüffeld	Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Eigenkapital	Satzung, Protokolle des Betriebsaus- schusses und des Stadtrates	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Verträge, geeignete Unterlagen, versicherungsmathematisches Gutachten zur Altersteilzeit, Prozessakten	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Abzinsung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR)". Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VHL Revisionsgesellschaft GmbH, Berlin, vom 30. September 2004 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir, wegen der Übersichtlichkeit der DV-Struktur, keine gesonderten Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde angewandt.

Im Rahmen der Bewertung wurden die handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätze beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde dies aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Betriebsleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanz aufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2013 der Betriebsleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellung unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
A. Vermögen					
I. <u>Anlagevermögen</u>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,5	0,8	10	-3
2. Sachanlagen	169	12,1	13,1	165	4
3. Summe	176	12,6	13,9	175	1
II. <u>Umlaufvermögen</u>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156	11,2	9,2	116	40
2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau	386	27,6	53,6	677	-291
3. Flüssige Mittel	661	47,2	21,8	276	385
4. Sonstige Aktiva	20	1,4	1,5	19	1
5. Summe	1.223	87,4	86,1	1.088	135
III. <u>Vermögen gesamt</u>	1.399	100,0	100,0	1.263	136
B. Kapital					
I. <u>Eigenkapital</u>					
1. Zweckgebundene Rücklagen	186	13,3	6,8	86	100
2. Jahresgewinn	70	5,0	7,9	100	-30
3. Sonderposten	234	16,7	15,1	191	43
4. Summe	490	35,0	29,8	377	113
II. <u>Fremdkapital</u>					
1. Mittelfristiges und langfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	120	8,6	14,2	179	-59
2. Kurzfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	448	32,0	40,3	509	-61
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	2,1	5,6	71	-41
c) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	78	5,6	0,0	0	78
d) Sonstige Passiva	233	16,7	10,1	127	106
e) Summe	789	56,4	56,0	707	82
3. Fremdkapital gesamt	909	65,0	70,2	886	23
III. <u>Kapital gesamt</u>	1.399	100,0	100,0	1.263	136

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

2. Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebes stellt sich anhand der Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2013		2012	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Jahresgewinn		70		100
B. Ordentliche Geschäftstätigkeit				
1. Abschreibungen	66		54	
2. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-40		25	
3. Veränderung Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau	291		-117	
4. Veränderung sonstige Aktiva	-1		15	
5. Veränderung der Sonderposten	-72		-58	
6. Veränderung sonstige Rückstellungen	-120		11	
7. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-41		47	
8. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	78		-1	
9. Veränderung sonstige Passiva	106		18	
		267		-6
C. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		337		94
D. Investitionstätigkeit				
1. Abgang Anlagevermögen	0		1	
2. Investitionen	-66		-28	
E. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-66		-27
F. Finanzierungstätigkeit				
Saldo aus der Zuführung zu und Rückzahlung aus Sonderposten	114		34	
G. Zunahme des Finanzierungsvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		114		34
H. Netto-Zunahme des Finanzvermögens		385		101
I. Barvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		276		175
J. Barvermögen am Ende des Geschäftsjahres		661		276

3. Ertragslage

	2013		2012		I. Vgl. z. Vj. %	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. <u>Betriebsleistung</u>						
1. Umsatzerlöse	1.904	14,7	15,7	1.921	-0,9	-17
2. Zuschüsse	10.883	84,3	83,5	10.227	6,4	656
3. Sonstige Betriebserträge	125	1,0	0,8	99	26,3	26
4. Betriebsleistung	12.912	100,0	100,0	12.247	5,4	665
B. <u>Aufwendungen für Betriebsleistung</u>						
1. Personalaufwand	11.534	89,3	90,4	11.072	4,2	-462
2. Abschreibungen	66	0,5	0,4	54	22,2	-12
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.282	9,9	8,6	1.046	22,6	-236
4. Aufwendungen für Betriebsleistung	12.882	99,7	99,4	12.172	5,8	-710
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	30	0,3	0,6	75	60,0	-45
D. <u>Finanzergebnis</u>						
1. Zinserträge	0	0,0	0,0	1	100,0	-1
2. Finanzergebnis	0	0,0	0,0	1	100,0	-1
E. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge						
a) Auflösung Rückstellungen	3	0,0	0,0	2	50,0	1
b) Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigung	11	0,1	0,0	5	*	6
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	68	0,5	0,5	56	21,4	12
d) Summe	82	0,6	0,5	63	30,2	19
2. Neutrale Aufwendungen						
a) Verluste aus Anlageabgängen	0	0,0	0,0	1	-100,0	1
b) Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	8	0,1	0,1	16	-50,0	8
c) Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	9	0,1	0,0	5	80,0	-4
d) Ausbuchung Forderungen	25	0,2	0,2	17	47,1	-8
e) Summe	42	0,4	0,3	39	7,7	-3
3. Neutrales Ergebnis	40	0,2	0,2	24	-66,7	16
F. <u>Jahresgewinn (C+D+E)</u>	70	0,5	0,8	100	30,0	-30

* Prozentangaben über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Der Jahresgewinn setzt sich unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung auf der Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau (Erfassung einer Rückzahlungsverpflichtung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von TEUR 78) wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Nicht anrechenbare Erträge	150	231
Nicht erstattungsfähige Kosten	./. 145	./. 222
Zwischensumme	5	9
Überdeckung der Pauschalen für Verwaltungskosten und kindbezogene Sachkosten abzüglich Kosten	65	91
Summe	70	100

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes geführt worden sind.

Schwerpunkt unserer Prüfung bildete im Berichtsjahr der Fragenkreis 7. Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage 2) des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau, unter dem Datum vom 28. Oktober 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dessau-Roßlau, 28. Oktober 2014

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Nitschke
Wirtschaftsprüfer



Balke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2013 EUR	Stand 31.12.2012 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.713,74		10
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		169.099,29		165
			175.813,03	175
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155.930,44			116
2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau/andere Eigenbetriebe	385.846,38			677
3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.490,58			19
		562.267,40		812
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		660.993,64		276
			1.223.261,04	1.088
			1.399.074,07	1.263

Passiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2013 EUR	Stand 31.12.2012 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen				
Zweckgebundene Rücklagen		185.906,37		86
II. Gewinn				
1. Gewinn des Vorjahres	100.089,54			86
2. Verwendung/Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	100.089,54			86
		0,00		0
3. Jahresgewinn	70.482,54			100
		70.482,54		100
			256.388,91	186
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			192.484,97	169
C. Sonderposten für zweckgebundene Spenden			41.004,41	22
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			568.326,29	688
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		29.864,38		71
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau/anderen Eigenbetrieben		77.727,41		0
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 109.881,23 (Vorjahr: EUR 99.306,01) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.687,56 (Vorjahr: EUR 1.434,23)		233.277,70		127
			340.869,49	198
			1.399.074,07	1.263

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
 der Stadt Dessau-Roßlau
Gewinn- und Verlustrechnung für 2013

		2013	2012
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.903.553,20	1.921
2. Zuschüsse		10.883.464,19	10.227
3. Sonstige betriebliche Erträge		207.196,62	162
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.311.138,78		8.937
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 360.223,49 (Vorjahr: EUR 344.579,01)	2.222.895,93	11.534.034,71	2.135 11.072
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		65.548,87	54
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.316.481,01	1.069
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		398,92	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 7.883,00 (Vorjahr: 15.817,00)		8.065,80	16
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresgewinn		70.482,54	100

**Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten – DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau**

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

I. Angaben zum Jahresabschluss

	<u>Seite</u>
A. Allgemeines	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8

II. Sonstige Angaben

	<u>Seite</u>
A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	8
B. Abschlussprüferhonorare	8
C. Anzahl beschäftigter Mitarbeiter	8
D. Organe und Aufwendungen für Organe	9

I Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der **Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)** wird seit seiner Gründung zum 01. Juni 2010 als organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiges Unternehmen der Stadt Dessau-Roßlau ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. In den Kindertageseinrichtungen soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert werden.

Der **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr 2013 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches, unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) aufgestellt.

Die Gliederung der **Bilanz** sowie der **Gewinn- und Verlustrechnung** erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften §§ 266 ff HGB sowie unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und werden über die Restnutzungsdauer bzw. über die Nutzungsdauern gemäß Abschreibungstabellen abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde in 2013 ein **Sammelposten** gebildet. Der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge nach den geltenden Vorschriften gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen** erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen sowie der Zu- und Abgänge des Wirtschaftsjahres 2013 im Anlagenspiegel dargestellt. Die Nutzung der städtischen Grundstücke und Gebäude durch den Eigenbetrieb DeKiTa erfolgte 2013 entgeltlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten mit TEUR 165,4 (Vorjahr: TEUR 197,0) Forderungen aus Elternbeiträgen. Für die Forderungen aus Betreuungstätigkeit wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 79,7 gebildet.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau**, die mit Gründung des Eigenbetriebes eingestellt wurden, betreffen mit TEUR 207,0 (Vorjahr: TEUR 294,5) Forderungen aus Personalverpflichtungen, die mit Gründung des Eigenbetriebes in die Eröffnungsbilanz eingestellt wurden. Darüber hinaus beinhalten sie Forderungen aus Endabrechnung des Verwendungsnachweises des laufenden Jahres mit TEUR 86,4, des Vorjahres mit TEUR 85,8 sowie aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 6,7.

Es wurde lt. Betriebssatzung kein **Stammkapital** angesetzt.

Die Betriebsleitung beabsichtigt den **Jahresgewinn 2013** von TEUR 70,5 in die zweckgebundenen Rücklagen einzustellen.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** enthalten die zweckgebundenen Zuwendungen für investive Maßnahmen des Eigenbetriebes seit 2010 und nicht verbrauchte zweckgebundene Spenden. Die Zuwendungen wurden entsprechend der Abschreibung der betreffenden Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2013 bzw. des Verbrauchs an Spenden reduziert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen:

	01.01.2013	(A) Auflösung/ Verbrauch	Zuführung	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen	184,2	118,8	18,5	83,9
Resturlaub	83,2	68,7	35,4	49,9
Überstunden	240,5	97,8	110,7	253,4
Betriebsjubiläen	60,0	14,4	4,2	49,8
Umsatzkorrekturen Elternbeiträge	20,3	20,3	31,2	31,2
Abschlusskosten	6,2	5,7	7,4	7,9
Sprachstandsförderung	12,3	0,0	37,4	49,7
Archivierung	6,9	0,0	0,0	6,9
Instandhaltung	28,6	15,3	15,6	28,9
Leistungsorientierte Bezahlung	2,8	0,0	0,7	3,5
Ausstehende Rechnungen	2,6	2,6	0,0	0,0
Personalkosten aufgrund Vergleich	40,3	40,3	3,3	3,3
Summe Sonstige Rückstellungen (ohne Altersteilzeitverpflichtungen)	503,7	265,1	245,9	484,5

Die bestehenden **Verbindlichkeiten** sind hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt strukturiert.

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	zwischen 2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29,9 (70,7)	29,9 (70,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau/ anderen Eigenbetrieben	77,7 (0,1)	77,7 (0,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	233,3 (126,9)	233,3 (126,9)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
	340,9 (197,7)	340,9 (197,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau/anderen Eigenbetrieben beinhalten ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Sicherheiten sind keine bestellt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse aus der Erhebung von Elternbeiträgen (TEUR 1.674,6; Vorjahr: TEUR 1.690,2),
Erlöse aus Speisenherrichtung (TEUR 228,9; Vorjahr: TEUR 230,9),

Dem Eigenbetrieb wurden **Zuschüsse** von TEUR 10.883,5 (Vorjahr: TEUR 10.226,9) gewährt.
Diese entfallen auf:

zweckgebundene Zuschüsse des Landes (TEUR 28,4; Vorjahr: TEUR 100,6)
Zuschüsse für lfd. Zwecke der Stadt Dessau-Roßlau (TEUR 10.855,0; Vorjahr TEUR 10.126,3)
inkl. Landespauschale

Der Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhaltet in Höhe von TEUR 7,9 Aufwendungen für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen.

II Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen Anhalt monatlich entrichteten Beiträge der Arbeitnehmer und -geber, die zu einer rentenähnlichen Auszahlung nach Eintritt in das Rentenalter der Beschäftigten gebracht werden, sind durch gesetzliche Ansprüche gesichert.

B. Abschlußprüferhonorare

Das im Geschäftsjahr 2013 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 7,4 und bezieht sich ausschließlich auf die Abschluss- und Mittelverwendungsprüfung.

C. Anzahl beschäftigter Mitarbeiter

Die Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer des Eigenbetriebes beläuft sich im Jahresdurchschnitt auf 337 Mitarbeiter.

Ist-Personal 2013

Stand zum		31.03.2013	30.06.2013	30.09.2013	31.12.2013
Verwaltung	Anzahl	10	10	11	11
Päd. Fachkräfte	Anzahl	286	283	283	285
Wirtschaftspersonal	Anzahl	32	32	30	30
Hausmeister	Anzahl	11	11	11	11
GESAMT	Mitarbeiter	339	336	335	337

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Die **Betriebsleitung** wird im Wirtschaftsjahr 2013 durch Frau Doreen Rach wahrgenommen. Die Bezüge der Betriebsleiterin entsprechen der Entgeltgruppe TvöD-VKA E14.

Mitglieder des **Betriebsausschusses** im Berichtsjahr sind:

Vorsitzende(r) Herr Dr. Gerd Raschpichler (Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Bildung, seit 1. August 2011)

Mitglieder/Stadtrat: Herr Roland Gebhardt (CDU), Polizeibeamter
 Herr Harald Trocha (CDU), Funktionsassistent
 Frau Heidemarie Ehlert (Die Linke), Steueroberinspektorin
 Herr Frank Hoffmann (Die Linke), Landtagsabgeordneter
 Frau Angela Müller (SPD), Krankenschwester
 Frau Isolde Grabner (Bürgerliste / Die Grünen), Dozentin
 Herr Matthias Bönecke (Pro Dessau-Roßlau), Rechtsanwalt
 Frau Karin Dammann (FDP), Dozentin

Beschäftigtenvertreter: Frau Andrea Zeugner (Vertreter der Beschäftigten).

Die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

Dessau-Roßlau, den 24. Oktober 2014

Rach
 Betriebsleiterin

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwert am Ende des		Kennzahlen	
	Anfangsstand 1.1.2013	Zugang	Endstand 31.12.2013	Anfangsstand 1.1.2013	Zugang, d. h. Abschrei- bungen im Wirt- schafts-jahr	Endstand 31.12.2013	Wirtschafts- jahres	vorangegan- genen Wirt- schafts-jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.565,54	1.927,80	22.493,34	10.597,99	5.181,61	15.779,60	6.713,74	9.967,55	23,0	29,8
II. <u>Sachanlagen</u> Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	285.575,88	63.977,40	349.553,28	120.086,73	60.367,26	180.453,99	169.099,29	165.489,15	17,3	48,4
	306.141,42	65.905,20	372.046,62	130.684,72	65.548,87	196.233,59	175.813,03	175.456,70	17,6	47,3

Lagebericht 2013

Eigenbetrieb DeKiTa

Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Zerbster Straße 4

06844 Dessau-Roßlau

Gliederung

	Seite
I. Grundlagen des Betriebes	3
II. Wirtschaftsbericht	3
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf	4
3. Lage	6
a) Ertragslage	6
b) Vermögens- und Finanzlage	9
4. Finanzielle Leistungsindikatoren	11
5. Ergänzende Angaben	12
III. Nachtragsbericht	12
IV. Prognosebericht	13
V. Chancen- und Risikobericht	13
1. Risikobericht	13
2. Gesamtaussage	14

I. Grundlagen des Betriebes

Der Eigenbetrieb DeKita ist der größte Dienstleister auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau mit einem Marktanteil von 56,4%. Er betreut in seinen Einrichtungen ca. 2.700 Kinder im gesamten Stadtgebiet. Insgesamt 20 Einrichtungen werden durch eine Zentralverwaltung bewirtschaftet. Diese hat ihren Verwaltungssitz im Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau. Das Unternehmen wird seit seiner Gründung durch die Betriebsleiterin Frau Doreen Rach (Stellvertreterin Frau Elke Walter) geleitet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Bildungslandschaft war 2013 vielfältigen Veränderungsprozessen und gesetzlichen Reformen ausgesetzt. Das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ wurde im Jahr 2013 fortgeschrieben. Das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts wurde in wesentlichen Bestandteilen geändert. Bundesweit wurde der gesetzliche Anspruch auf einen Kindertagesplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab 01.08.2013 festgeschrieben. Das Bundesland Sachsen-Anhalt hatte bereits seit mehreren Jahren diesen Anspruch gesetzlich ab der Geburt des Kindes umgesetzt. Damit standen die Kommunen des Landes nicht vor der Herausforderung der Schaffung neuer Betreuungsplätze, da der gesetzliche Anspruch des Landes über den bundesweiten Anspruch bereits hinausgeht. Es stehen damit ausreichend Kita-Plätze in unserer Region zur Verfügung. Das Land konnte infolge dieses Umstandes aus den Mitteln des Krippenausbauprogramms nur bedingt partizipieren.

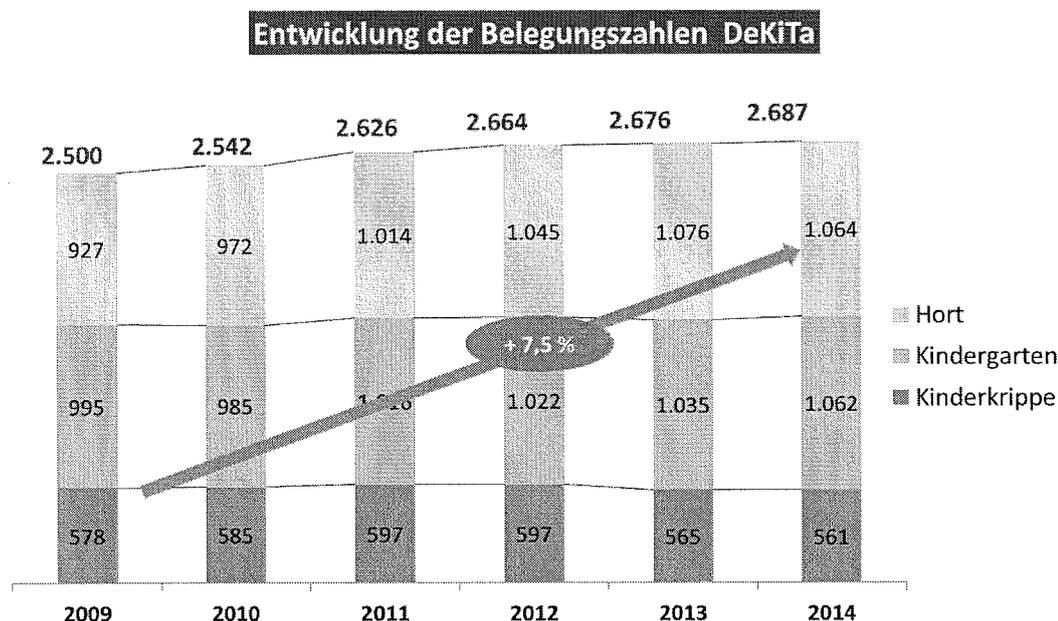
In Sachsen-Anhalt wurde ab 01.08.2013 die Ganztagsbetreuung wieder eingeführt. Damit haben alle Kinder ein Recht auf ganztägige Betreuung in einer Kindereinrichtung unabhängig von der Erwerbssituation der Eltern. Dies und die Anhebung des Mindestpersonalschlüssels in den Betreuungsformen Kinderkrippe und Kindergarten führte landesweit zu zusätzlichem Personalbedarf an pädagogischen Fachkräften. Mit der Einführung eines bundesweiten Anspruches und die Ausweitung auf ein Ganztagesangebot spitzt sich der Fachkräftemangel spürbar auf diesem Arbeitsmarkt zu. Die Jobchancen sind für ausgebildete Erzieher in den heutigen Zeiten, so hoch wie schon lange nicht.

Die Rechte der Eltern wurden mit der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes nochmals deutlich verstärkt und die Anforderungen an ein professionelles Qualitätsmanagement für Träger von Kindertageseinrichtungen gesetzlich festgeschrieben.

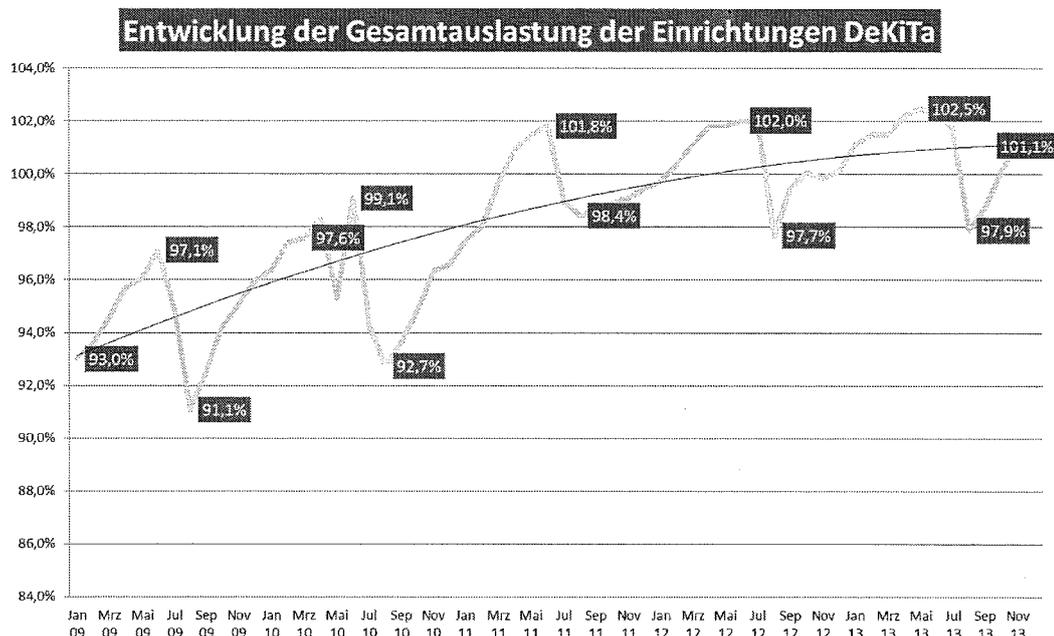
Die Träger von Kindertageseinrichtungen stehen vor der Herausforderung – der Einführung der Inklusion in Regeleinrichtungen. Dies stellt insbesondere neue Anforderungen an das räumliche, konzeptionelle und personelle Konzept aller Einrichtungen.

2. Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 70.482,54 € ab. Seit Gründung des Eigenbetriebes zeigte sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens insgesamt positiv. Das Wirtschaftsjahr 2013 war gekennzeichnet von einem deutlichen Rückgang der Belegung im Krippenbereich. Insbesondere in den Einrichtungen der Ortsteile Zoberberg und Roßlau ist ein Rückgang der Anmeldungen zu verzeichnen. Um diese Einrichtungen für Eltern zu attraktiveren wurden veränderte Öffnungszeiten festgeschrieben und eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit betrieben.



Die Nachfrage der Kinderbetreuung in den Einrichtungen des Eigenbetriebes war insgesamt stabil. Der zur Gründung des Eigenbetriebes bemerkbare Aufwärtstrend in der Auslastung entspannt sich merklich auf hohem Niveau. Im Jahr 2013 lag die durchschnittliche Auslastung bei 101,0% (Vorjahr: 100,5%).



Aufgrund der hohen Nachfrage in auserwählten Einrichtungen konnte trotz aller Bemühungen nicht in jedem Fall der Platz in der Wunscheinrichtung der Eltern angeboten werden. Daher mussten zunehmend lange und aufwendige Anfahrtswege durch die Eltern in Kauf genommen werden. Vor allem in den Ortsteilen Ziebigk und Groß-/Kleinkühnau konnte das Platzangebot die Nachfrage nicht mehr decken. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2014 die Platzkapazitäten in der Kindereinrichtung Pustebume erweitert und damit die Standorte im Ortsteil Ziebigk zum Teil entlastet.

Die durchschnittliche Betreuungszeit in der Krippe (ø 7,92 Std. / Tag), im Kindergarten (ø 7,88 Std. / Tag) und im Hort (ø 4,22 Std. / Tag) stieg im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Der Anteil der Halbtagsplätze nahm aufgrund der Einführung der Ganztagesbetreuung zum 01.08.2013 auf 24,1 % (im Vergleich 2012: 35,3 %) der Gesamtplätze ab.

Angaben für Platz / pro Tag / in Stunden	ø Betreuungs- dauer 2010	ø Betreuungs- dauer 2011	ø Betreuungs- dauer 2012	ø Betreuungs- dauer 2013
KK	7,4781	7,5822	7,6609	7,9177
KG	7,4016	7,5946	7,5417	7,8802
H	3,9625	4,0908	4,1662	4,2178

3. Lage

Das Jahr 2013 schloss mit einem Jahresergebnis von TEUR 70,5 ab. Der Eigenbetrieb reduzierte somit sein Jahresergebnis um TEUR 29,5 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung gegenüber dem Vorjahreswert. Erstmals in 2011 wurde eine Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Wirtschaftsprüfungunternehmen Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH beauftragt. Auch in 2013 floss das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung in das Jahresergebnis 2013 ein.

Der ausgeglichene Erfolgsplan sah für das Jahr 2013 Betriebserträge und Aufwendungen von insgesamt TEUR 13.425,8 vor. Das Jahr schloss im Ergebnis mit Betriebserträgen (ohne Auflösung der Sonderposten TEUR 67,9) in Höhe von TEUR 12.926,7 und Betriebsaufwendungen von TEUR 12.924,1 ab.

a. Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes setzen sich zusammen aus:

Ertragsarten	Ergebnis 2012	Plan 2013	Ergebnis 2013
Kostenbeiträge Eltern	1.690.235	1.646.600	1.674.611
Servicepauschale Caterer	230.911	235.300	228.922
Zuschüsse des Landes	3.564.691	3.820.300	3.781.137
Zuschüsse der Stadt bzw. des örtlichen Trägers	6.662.180	7.653.800	7.102.327
Auflösung Sonderposten	53.860	61.300	63.448
sonstige Umsätze / Erträge	109.560	8.500	144.168
Gesamtsumme Erträge	12.311.437	13.425.800	12.994.613

Trotz der Anhebung der Kostenbeiträge ab August 2013 gingen die Umsätze aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zurück. Die Einnahmen aus Kostenbeiträgen sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15,6 aufgrund der deutlichen Verschiebung der Belegungsstrukturen zwischen Kinderkrippe-Kindergarten-Hort. Es wurden zwar insgesamt 12 Kinder mehr betreut, diese Mehrbetreuung resultierte aber hauptsächlich aus den Betreuungsarten Hort und Kindergarten.

Mit der Satzungsänderung wurden alle Kostenbeitragsbescheide zum 01.08.2013 neu erstellt, was eine Neuantragstellung und Prüfung der Ermäßigungen nach § 90 SGB VIII nach sich zog. Aufgrund des Bearbeitungszeitraumes dieser Bewilligungen entstanden erhebliche Rückstände im Bereich der Kostenbeiträge bei DeKiTa, da das ordentliche Mahnwesen für die Monate August bis Oktober 2013 infolge dieser Auswirkungen in Absprache mit dem Jugendamt ausgesetzt werden musste. Dies war verbunden mit einer hohen Beitragskorrektur zum Jahresende 2013.

Die Kostenbeiträge wurden auf der Grundlage der Gesamtkosten des Eigenbetriebes neu kalkuliert und in die Satzungsänderung zum 01.08.2013 aufgenommen. Das Beitragsniveau stieg um durchschnittlich 5 %.

Demgegenüber stand die stundenweise Staffelung der Betreuungsstunden, die dazu führte das Eltern sich für die bedarfsgerechte Beitragsstaffelung nach Stunden entscheiden, was ein geringeres Gebührenaufkommen gegenüber 2012 nach sich zog.

Die Zuschüsse der Stadt für die Anteilsfinanzierung des örtlichen Trägers (§ 12a KiFöG), der Finanzierung der Ermäßigungstatbestände (§ 90 SGB VIII und Geschwisterermäßigung), der Finanzierung der Ganztagesbetreuung und dem Defizitausgleich auf der Grundlage von § 12b KiFöG waren im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 871,4 gestiegen. Der Anstieg war das Ergebnis der Gesetzesänderung des Kinderförderungsgesetzes im Jahr 2013. Hintergründe dieses Aufwuchses sind im Einzelnen:

- Anstieg des Personalschlüssels in der Betreuungsart Kinderkrippe und Kindergarten (Anstieg der Personalkosten um TEUR +540,5)
- Sicherung des Anspruches auf Ganztagsbetreuung (TEUR +253,9)
- Tarifsteigerung des öffentlichen Dienstes um durchschnittlich 2,37 % im Vergleich zum Vorjahr (TEUR +224,8)
- allgemeiner Kostenanstieg der Bewirtschaftungsaufwendungen um 13,3 % (TEUR +79,6).

Diese Mehrkosten wurden zum geringen Teil mit gesunkenen Personalkosten im Bereich der Sonderprojekte und der technischen Dienstleistungen kompensiert.

Die Erträge aus Kommunalpauschalen sind aufgrund der Steigerung der Belegung insgesamt leicht um TEUR +1,7 gestiegen.

Die Servicepauschale ist hinter dem Ergebnis 2012 um ca. TEUR 2,0 zurückgeblieben, da die Belegungszahlen Kinderkrippe und Kindergarten insgesamt rückläufig waren und damit die Abnahmemengen sich reduzierten. Grundlage der Berechnung der Servicepauschale bilden die gegenüber den Eltern abgerechneten Essensportionen. An der Vertragsgrundlage ergab sich in 2013 keine Veränderung.

Insgesamt entstanden im Eigenbetrieb im Jahr 2013 Personalaufwendungen i.H.v. TEUR 11.534,0 (im Vergleich Vorjahr TEUR 11.071,8). Dies entsprach einer Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Plan von insgesamt 4,2 %. Es wurden TEUR 462,2 Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr im Personalbereich getätigt, die sich hauptsächlich aus der Einführung der Ganztagesbetreuung, die Tarifierung 2013/2014 und der Anhebung der Personalschlüssel im Betreuungsbereich Kinderkrippe und Kindergarten ergaben.

Personalaufwendungen betragen 89,3 % (im Vorjahr: 90,4 %) der Gesamtaufwendungen des Unternehmens. Damit liegen die hauptsächlichen Konsolidierungspotentiale in diesem Kostenbereich. Der Eigenbetrieb DeKiTa hat im Jahr 2013 im Durchschnitt (quartalsweise) 337 Mitarbeiter beschäftigt. Von der Gesamtbelegschaft sind über 84,3 % in den Einrichtungen als fachpädagogisches Personal eingesetzt. Lediglich 3,1 % nehmen im Unternehmen Verwaltungsarbeiten wahr.

Die Altersteilzeitvereinbarungen basieren auf dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte. Eine gesonderte Dienstvereinbarung wurde mit der Belegschaft nicht getroffen. Von den acht möglichen Vereinbarungen liefen 2013 drei Verträge ohne Neuabschluss aus, was sich auf die Rückstellungen zu den Altersteilzeitverpflichtungen und letztlich auf das Jahresergebnis deutlich auswirkte. Eine Mitarbeiterin war über das Programm Kita-Sprache-Integration als zusätzliche Erzieherfachkraft für die Sprach- und Integrationsförderung im Eigenbetrieb im Jahr 2013 mit einem Stundenumfang von 40 Stunden beschäftigt.

Es erfolgten im Jahr 2013 insgesamt 16 Neueinstellungen hauptsächlich im pädagogischen Bereich. Die Fluktuationsrate betrug knapp über 2,3 % und begründet sich im Wesentlichen aus dem altersbedingten Ausscheiden der Mitarbeiter. Diese Abgänge konnten durch Neueinstellungen kompensiert werden.

Die Qualifizierung des Personals wird weiterhin durch die pädagogische Fachberatung des überörtlichen Trägers gesichert. Es wird i.d.R. eine Fortbildung pro Mitarbeiter p.a. gewährt. Künftig wird es bei der Vergabe von Fortbildungen Schwerpunktsetzungen in Richtung des pädagogischen Gesamtkonzeptes der Einrichtungen geben.

Der gemeindliche Anteil ist insgesamt um TEUR 871,4 im Vergleich zum Vorjahresergebnis gestiegen.

Aufwandsarten	Ergebnis 2012	Plan 2013	Ergebnis 2013
Personalkosten	11.071.814	12.057.200	11.534.035
Abschreibungen	54.373	61.300	65.549
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.068.782	1.307.300	1.316.481
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.379	0	8.066
Gesamtsumme Aufwendungen	12.211.348	13.425.800	12.924.130

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes ist im Vergleich zum Jahr 2012 um TEUR 135,7 auf TEUR 1.399,1 gestiegen.

Vermögen	2012	2013	Abweichungen
Anlagevermögen	175.457	175.813	356
Umlaufvermögen	1.087.979	1.223.261	135.282
<i>insb. Forderungen gegenüber der Stadt</i>	<i>676.975</i>	<i>385.846</i>	<i>-291.129</i>
<i>Kassenbestand, Guthaben bei Kredit-</i> <i>instituten</i>	<i>276.029</i>	<i>660.994</i>	<i>384.965</i>
	1.263.436	1.399.074	135.638

Die Veränderung auf der Vermögensseite resultieren aus dem Rückgang der Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von TEUR -291,1 und einem Anstieg des Kassenbestandes um TEUR 385,0 (stichtagsbezogen).

Der Eigenbetrieb war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Es wurden im Berichtszeitraum folgende Anschaffungen getätigt:

- Gewerbegeschirrspüler
- Regale/Regalanlagen
- Rasen- und Bodenbearbeitungsgeräte
- diverse Möbel und Spielgeräte

Kapital	2012	2013	Abweichungen
zweckgebundene Rücklagen	85.817	185.906	100.090
Jahresgewinn	100.090	70.483	-29.607
Sonderposten	191.906	233.489	41.583
Rückstellungen	687.898	568.326	-119.572
Verbindlichkeiten	197.725	340.869	143.144
	1.263.436	1.399.074	135.638

Aus den Mitteln des Bundes zum Krippenausbauprogramm erhielt der Eigenbetrieb insgesamt TEUR 155,9, die er erfolgreich für Fenstereinbauten, Sonnenschutz und die Außenflächengestaltung im Jahr 2013 umsetzte.

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden in Höhe des Jahresgewinns 2012 erhöht. Das Ergebnis fiel im Jahr 2013 um TEUR 29,6 geringer aus. Die Rückstellungen veränderten sich insbesondere aufgrund der Veränderungen im Bereich Altersteilzeitverpflichtungen, Urlaubs- und Jubiläumaufwendungen, Abfindungszahlungen sowie Sprachstandförderungen.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen waren in 2013 rückläufig, es wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 118,8 in Anspruch genommen. Erst im Jahr 2014 kam es zum Neuabschluss weiterer Verträge.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

		2013	2012
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	35,0	29,8
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Gesamtkapital)	%	12,6	13,9
Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Gesamtkapital)	%	65,0	70,2
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss : Eigenkapital)	%	14,3	26,5
Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	TEUR	78,5	116,5
Gewinn vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	TEUR	144,1	170,8
Cashflow (operativ)	TEUR	136,0	154,4

Die Leistungsindikatoren weisen auf keine großen Verschiebungen in der Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens hin.

5. Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr erfolgte keine Übertragung von Grundstücken und Gebäuden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes DeKiTa.

Zum Bilanzstichtag sind keine geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu verzeichnen. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	TEUR	TEUR
Stand 1.1.2013		185,9
Verwendung/Einstellung des Vorjahresgewinns in die zweckgebundenen Rücklagen	100,1	-
Jahresgewinn 2013		70,5
Stand 31.12.2013		256,4

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

Stand 1.1.2013	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Veränderung Aufzinsung	Stand 31.12.2013
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
687,9	381,0	3,0	256,5	7,9	568,3

Zu den Umsatzerlösen, der Ertragslage und den Personalaufwendungen wird auf Punkt 3. Lage verwiesen.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Die Gesamtauslastung wird im Jahr 2014 auf unter 100 % bedingt durch Erweiterung der Platzkapazitäten in der Kindertageseinrichtung Pustebume sinken. Insgesamt werden dennoch 131 mehr Plätze belegt als im Vorjahr 2013, dies entspricht im Durchschnitt 11 Kinder pro Monat. Gründe ergeben sich aus einem Bearbeitungsvorlauf der Platzanträge von einem halben Jahr in der Anmeldung. Die durchschnittliche Belegungszahl wird sich weiter erhöhen. Die geplanten Ansätze bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren werden voraussichtlich erreicht.

Die Belegungszahlen haben sich seit Gründung um 7,5 % erhöht. Insgesamt fiel der Betreuungswert im Krippenbereich unter dem Niveauwert von 2009.

Zur Erarbeitung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Rahmen des Qualitätsmanagement müssen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Neben der Einrichtung einer Qualitätsbeauftragten sind weitere personelle Ressourcen vorzuhalten, um diese Aufgaben zu bewältigen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes sind der Geschäftsleitung nicht bekannt. Folgende branchenspezifische und ertragsorientierte Risiken haben Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

- Branchenspezifische Risiken

Die Rentenreform - Rente mit 63 Jahren - hat dazu geführt, dass sich die Personalsituation des Eigenbetriebes weiter verschärft. Im Jahr 2014 werden insgesamt 11 Mitarbeiter aus dem Eigenbetrieb zusätzlich ausscheiden. Hinzu kommt die Absicherung des Personalschlüssels im Krippenbereich von 0,15 auf 0,18 und führt zu einem zusätzlichen Personalbedarf beim Eigenbetrieb von 17,62 VbE (ca. 24 Mitarbeiter). Der Arbeitsmarkt für Erzieher ist im Allgemeinen angesichts dieser Situation angespannt. Ab nächsten Jahr gehen wir von einer Mitarbeiterzahl von 375 Mitarbeitern (Mitarbeiterbestand zum Gründungsdatum 01.06.2010: 314 Mitarbeiter) aus. Dies entspricht einem Vollzeitstellenanteil von 279,5 VbE (2010: 214,7 VbE). Der stetige Aufwuchs an Personal erforderte auch zusätzliche Kapazitäten in der Personalverwaltung. Die Einführung von professionellen Strategien zur Personalgewinnung und deren kontinuierlichen Weiterentwicklung wird künftig mehr im Wettbewerb um gut ausgebildetes Personal entscheidend sein. Die betriebliche Ausbildungsform zum Erzieher ist im Land Sachsen-Anhalt nach wie vor nicht möglich.

- Ertragsorientierte Risiken

Ausgehend von der mittelfristigen Kindertagesstättenplanung ist mit einem langfristigen kleinen Einschnitt in der Belegung im Krippen- und Kindertagesstättenbereich insgesamt zu rechnen. Die Wettbewerbssituation zwischen den Trägern wird sich angesichts eines gemeinsam genutzten Internetportals „little-bird“ zur Vergabe der Betreuungsplätze verschärfen. In diesem Prozess wird es entscheidend sein, dass ein Träger sich durch ein bedarfsgerechtes Angebot und im Punkt Qualität abheben kann.

Mit der Einführung des Mindestlohnes ab 01.01.2015 wird mit Preissteigerungen im Bereich der betrieblichen Aufwendungen gerechnet.

2. Gesamtaussage

Durch die Neukalkulation der Kostenbeiträge wurden per Satzungsbeschluss die Beiträge zum 01.08.2014 erneut um 3 % angehoben. Grundlage dieser Kalkulation waren die Kostenstrukturen des Trägers DeKiTa und der freien Träger.

Eine Erweiterung der Platzkapazitäten in der Kindertageseinrichtung Pustebume um 15 Kinderkrippen- und 18 Kindergartenplätze wurde zum 01.09.2014 angesichts des steigenden Bedarfs an diesem Standort bereits realisiert. Der Hortstandort wurde in die Grundschule Hugo Junkers verlagert. Diese Lösung soll befristet bis zur Sanierung des neuen Hortgebäudes (Ende 2015) im Objekt 2 der Grundschule verfolgt werden.

Im Jahr 2017/2018 ist die Eröffnung einer 24-Std. KiTa im Ortsteil Ziebigk mit 25 Plätzen in Verbindung mit einer Regeleinrichtung vorgesehen. Es wird eine Standortverlagerung der Kita Villa Kunterbunt in Zusammenhang mit der STARK III Förderung in den Ortsteil Ziebigk geprüft. Das bisher genutzte Gebäude erfüllt aufgrund seiner Bauphysik und seines Grundrisses nicht mehr die aktuellen baulichen Richtlinien/Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung.

Der Ersatzneubau der KiTa Bremer Stadtmusikanten soll im Rahmen des STARK III Programms weiter forciert werden. Mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 5,4 Mio. € ist diese Investitionsmaßnahme eine der wesentlichen in den nächsten Jahren, die der Eigenbetrieb begleitet. Neben der Erweiterung der Platzkapazitäten infolge der Angliederung einer betriebsnahen Kindereinrichtung sind folgende wesentliche Veränderungen vorgesehen:

- Errichtung einer Zentralküche zur Versorgung aller Einrichtungen des DeKiTa Verbandes mit einer Ganztagesversorgung
- Aufbau eines Eltern-Kind-Zentrums – Familienberatungszentrums
- Erweiterte Öffnungszeiten von 05:30 bis 20:30 Uhr
- Zentraler Hausmeister- und Dienstleistungssitz

Die Kapazitäten der Horte werden den aktuellen Belegungszahlen im Wege des Änderungsverfahrens zur Betriebserlaubnis angepasst. Damit werden die Platzzahlen an den Einzelstandorten ansteigen.

Der Hort der Grundschule Friederikenstraße wird voraussichtlich im Februar nächsten Jahres am ursprünglichen Standort der Grundschule Friederikenstraße 23 nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder eröffnen.

Um die Nachfrage nach Randzeitenbetreuung zu bedienen, wird der Eigenbetrieb ab November 2014 erweiterte Öffnungszeiten in der Kindereinrichtung Rasselbande (Ortsteil Nord) von 05:30 bis 20:30 Uhr im Rahmen des Belegplatzmodells anbieten. An den erweiterten Öffnungszeiten in der Einrichtung Spielhaus von 05:15 bis 18:00 Uhr wird aufgrund der guten Resonanz festgehalten. Weitere 10 Einrichtungen haben verlängerte Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr an denen auch keine Veränderung seitens der Betriebsleitung aufgrund der anhaltend guten Nachfrage geplant ist.

Die Platzkapazitäten werden im Zuge der Sanierungsmaßnahmen insgesamt überdacht und den Bedarfen der Standorte angepasst werden. Dies wird an Einzelstandorten zu Platzerweiterungen bzw. -minderungen führen. Insgesamt wird der Eigenbetrieb nach heutigem Stand an der derzeit angebotenen Platzzahl (mit Ausnahme bei den Hortkapazitäten) keine Veränderungen vornehmen. Die Überarbeitung der mittelfristigen Kindertagesstättenplanung der Stadt Dessau-Roßlau weist einen langfristigen Bedarf nach Kinderbetreuungsplätzen auf derzeitigem Niveau aus.

An den Fördermitteln des STARK III Programms sollen nahezu alle Einrichtungen der DeKiTa partizipieren. Derzeitig sind die Prioritäten zur Vergabe der Fördermittel durch das Land unbekannt. Zur Sicherung der Baufreiheit in den jeweiligen Einrichtungen werden Reserven für Ausweichmöglichkeiten während der Sanierung von Kindertageseinrichtungen derzeit zusammengetragen. Im Zuge dessen kann dies zu einer zeitweisen Ausweitung/Reduzierung der Kapazitäten an den einzelnen Standorten führen. Die baulichen Veränderungen/Investitionen können erst nach Bewilligung aus dem STARK III Programm konkretisiert werden. Insgesamt wurde ein Investitionsrückstau in Höhe von 30,0 Mio. € zusammengetragen. Trotz der Sicherung von Reserveflächen in den Kindereinrichtungen der DeKiTa ist der Bedarf an einer Ausweicheinrichtung zur Sicherung der Baufreiheit in den Kinderkombinationen und einem Neubau der Bremer Stadtmusikanten gegeben. Alle anderen Maßnahmen könnten bei Bewilligung in dem vorhandenen Gebäudebestand der Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden. Die Hortstandorte werden im Rahmen der Schulbausanierung betrachtet.

Aufgrund steigender Grundschülerzahlen am Schulstandort Waldstraße war eine Auslagerung des Standortes zu prüfen. Insgesamt wird mit einer Betreuung von 175 Schülern mittelfristig gerechnet. Der Hort Waldwichtel an der Grundschule Waldstraße wird zur Entspannung auf 3 Standorte ausgelagert. Perspektivisch ist die Zusammenführung aller Standorte am Fliederweg 10 vorgesehen.

Der bundesweite Ausbau der Kindertagesbetreuung bedingt auch ein nachhaltiges Konzept zur Qualitätsentwicklung und -sicherung auf Träger- und Einrichtungsebene. Das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau hat gemeinsam mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen am Standort ein Qualitätshandbuch entwickelt, aus denen sich allgemeine Qualitätsstandards für alle Träger der Stadt ableiten.

Demgegenüber stellt der Eigenbetrieb sich diffiziler Ziele und Anforderungen an die eigene Qualitätsentwicklung und entwickelt dazu ein System zur Evaluation und Verbesserung der Bildungs- und Betreuungslandschaft in den eigenen Einrichtungen. Der Eigenbetrieb DeKiTa hat dazu ein Projektteam bestehend aus Akteuren der Betriebsleitung, der Verwaltung, der Einrichtungsleitung und Mitarbeitern aus den Einrichtungen zeitweise freigestellt, die sich im Rahmen von Qualitätszirkeln zu speziellen Fragestellungen austauschen. Ziel ist es, bis Ende 2015 einen Leitfaden zur Qualitätsentwicklung im Eigenbetrieb zu entwickeln. Es ist dabei wichtig, alle Mitarbeiter und auch die Eltern in dem Prozess mitzunehmen. Im Ergebnis der ersten Bestandsanalysen wurde aber bereits deutlich, auf welchem hohem Qualitätsniveau die kommunalen Einrichtung vergleichsweise arbeiten.

Weitere Änderungen in den Konzeptionen der Kindereinrichtungen werden sich aus dem Qualitätsmanagementprozess ergeben.

Dessau-Roßlau, den 24. Oktober 2014

Doreen Rach
Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dessau-Roßlau, 28. Oktober 2014

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Nitschke
Wirtschaftsprüfer



Balke
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. Anlagevermögen EUR 175.813,03
(31.12.2012: EUR 175.456,70)

Auf die Darstellung des Anlagenspiegels im Anhang (vgl. Anlage 1, Seite 10) wird Bezug genommen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 6.713,74
(31.12.2012: EUR 9.967,55)

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen
an solchen Rechten und Werten EUR 6.713,74
(31.12.2012: EUR 9.967,55)

Entwicklung:

	EUR
<u>Buchwerte</u>	
Stand 1.1.2013	9.967,55
Zugang	1.927,80
Abschreibung	5.181,61
Stand 31.12.2013	<u>6.713,74</u>

Bei dem Bestand handelt es sich um Software/EDV-Programme.

II. Sachanlagen EUR 169.099,29
 (31.12.2012: EUR 165.489,15)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 169.099,29
 (31.12.2012: EUR 165.489,15)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	andere Anlagen und Geschäftsaus- stattung	Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
<u>Buchwerte</u>			
Stand 1.1.2013	64.122,69	101.366,46	165.489,15
Zugang	10.883,49	53.093,91	63.977,40
Abschreibungen	9.724,52	50.642,74	60.367,26
Stand 31.12.2013	65.281,66	103.817,63	169.099,29

Zugänge

	EUR	EUR
<u>Andere Anlagen und Geschäftsausstattung</u>		
Regale/Regalanlagen	4.258,42	
Rasen- und Bodenbearbeitungsgeräte	2.789,38	
Sonstige Ausstattungsgegenstände	2.179,03	
Geschirrspüler	1.656,66	
		10.883,49
<u>Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter</u>		53.093,91
		63.977,40

Abschreibungsübersicht Anlagevermögen

Posten	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer Jahre	Abschrei- bungssatz %
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen,</u> <u>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche</u> <u>Rechte und Werte sowie Lizenzen</u> <u>an solchen Rechten und Werten</u>	linear	4	25,00
<u>Sachanlagen</u> <u>Andere Anlagen und</u> <u>Geschäftsausstattung</u>			
Andere Anlagen und Geschäftsausstattung	linear	3 bis 20	5,00 bis 33,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter - EUR 150,01 bis EUR 1.000,00	linear	5	20,00

B. <u>Umlaufvermögen</u>	<u>EUR 1.223.261,04</u>
(31.12.2012: EUR 1.087.979,19)	
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>EUR 562.267,40</u>
(31.12.2012: EUR 811.950,49)	
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>EUR 155.930,44</u>
(31.12.2012: EUR 116.169,72)	

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Forderungsbestand	235.650,44	197.009,72
Einzelwertberichtigungen	-63.640,00	-74.210,00
	172.010,44	122.799,72
Pauschalwertberichtigung	-16.080,00	-6.630,00
	<u>155.930,44</u>	<u>116.169,72</u>

Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung

	Einzelwert- berichtigungen	Pauschalwert- berichtigung
	EUR	EUR
Stand 31.12.2013	63.640,00	16.080,00
Stand 31.12.2012	74.210,00	6.630,00
Veränderung	-10.570,00	9.450,00

Die Veränderung zu Einzelwertberichtigungen werden unter dem Posten "Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen, der Zuführungsbetrag der Pauschalwertberichtigungen unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen".

2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau/
andere Eigenbetriebe

EUR 385.846,38

(31.12.2012: EUR 676.974,96)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 74.341,35 (Vorjahr: EUR 107.361,70)

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<u>Stadt Dessau-Roßlau</u>		
Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen gemäß Gutachten zum 1. Juni 2010	73.379,00	154.877,00
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus noch nicht abgeleiteter Mehrarbeit bis 1. Juni 2010	120.835,31	120.835,31
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Anspruch auf Jubiläumsgewährungen	12.756,55	18.839,10
	206.970,86	294.551,41
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.658,69	4.191,11
Abrechnung Verwendungsnachweis für Wirtschaftsjahr 2012	86.400,00	204.184,26
Abrechnung Verwendungsnachweis für Wirtschaftsjahr 2011	85.816,83	174.048,18
	385.846,38	676.974,96

3. Sonstige Vermögensgegenstände EUR 20.490,58
 (31.12.2012: EUR 18.805,81)

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Forderungen aus Dienstleistungsanteil Essen	14.983,40	14.097,10
Erstattung Ausgleichsabgabe	3.419,51	0,00
Debitorische Kreditoren	2.087,67	24,00
Sozialversicherung	0,00	314,81
Sonstiges	0,00	4.369,90
	20.490,58	18.805,81

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten EUR 660.993,64
 (31.12.2012: EUR 276.028,70)

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<u>Kassenbestand</u>	66,56	29,65
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Commerzbank AG, Leipzig		
Konto-Nr.: 506 788 900	562.196,49	275.999,05
Konto-Nr.: 507 889 02	98.730,59	0,00
	660.927,08	275.999,05
	660.993,64	276.028,70

Passiva

A. Eigenkapital EUR 256.388,91
 (31.12.2012: EUR 185.906,37)

I. Rücklagen EUR 185.906,37
 (31.12.2012: EUR 85.816,83)

Zweckgebundene Rücklagen EUR 185.906,37
 (31.12.2012: EUR 85.816,83)

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 9. Oktober 2013 wurde der Jahresgewinn 2012 in Höhe von EUR 100.089,54 in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.

II. Gewinn EUR 70.482,54
 (31.12.2012: EUR 100.089,54)

Entwicklung:

	EUR
Gewinn des Vorjahres	100.089,54
Verwendung/Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	100.089,54
	0,00
Jahresgewinn	70.482,54
	<u>70.482,54</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

EUR 192.484,97

(31.12.2012: EUR 169.232,62)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2013	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Zuschüsse der öffentlichen Hand</u>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.280,95	8.704,46	5.002,46	12.982,95
Andere Anlagen und Geschäftsausstattung	57.586,53	1.927,80	8.716,06	50.798,27
Geringwertige Wirtschaftsgüter	102.365,14	51.832,76	49.729,13	104.468,77
	169.232,62	62.465,02	63.447,65	168.249,99
<u>Rechnungslegung im Folgejahr</u>	0,00	24.234,98	0,00	24.234,98
	169.232,62	86.700,00	63.447,65	192.484,97

Hierbei handelt es sich um einen Sonderposten für Zuschüsse zu Investitionen zum Anlagevermögen, der als Gegenposten für alle bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet wurde.

Mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung wird der Sonderposten analog der entsprechend aktivierten Vermögensgegenstände über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr erfolgte die planmäßige Auflösung in Höhe von EUR 63.447,65.

C. Sonderposten für zweckgebundene Spenden EUR 41.004,41
 (31.12.2012: EUR 22.673,67)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2013	Zuführung	Verbrauch	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zweckgebundene Spenden	22.673,67	18.750,00	4.409,56	37.014,11
Zahlungen aus Gerichtsverfahren	0,00	4.120,00	129,70	3.990,30
	22.673,67	22.870,00	4.539,26	41.004,41

Für die bis 31. Dezember 2013 vereinnahmten, aber noch nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden, wurde dieser Sonderposten gebildet. Die Bilanzierung erfolgte in Anlehnung an IDW RS HFA 21.

D. Rückstellungen

EUR 568.326,29

(31.12.2012: EUR 687.897,85)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2013	Inanspruch- nahme (A) Auflösung	Zuführung	Verände- rung Auf- zinsung	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Altersteilzeit- verpflichtungen	184.251,00	118.755,00	10.638,00	7.883,00	84.017,00
Mehrstunden	240.500,00	97.800,00	110.700,00	0,00	253.400,00
Urlaubskosten	83.200,00	68.670,00	35.389,00	0,00	49.919,00
Jubiläum	60.000,00	11.450,00	4.200,00	0,00	49.750,00
		(A) 3.000,00			
Abfindungen	40.280,00	40.280,00	3.332,00	0,00	3.332,00
Abschlusskosten	6.154,07	5.737,57	7.403,57	0,00	7.820,07
Rückstellung für Archivierung	6.900,00	0,00	0,00	0,00	6.900,00
Beitragskorrektur	20.346,00	20.346,00	31.226,00	0,00	31.226,00
Sprachstands- förderung	12.280,92	0,00	37.374,36	0,00	49.655,28
Ausstehende Rechnungen	2.636,92	2.636,92	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung	28.550,00	15.335,00	15.600,00	0,00	28.815,00
Leistungsorientierte Bezahlung	2.798,94	0,00	693,00	0,00	3.491,94
		381.010,49			
	687.897,85	(A) 3.000,00	256.555,93	7.883,00	568.326,29

E. <u>Verbindlichkeiten</u>	<u>EUR 340.869,49</u>
(31.12.2012: EUR 197.725,38)	
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>EUR 29.864,38</u>
(31.12.2012: EUR 70.681,84)	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 29.864,38 (Vorjahr: EUR 70.681,84)	
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau/ anderen Eigenbetrieben</u>	<u>EUR 77.727,41</u>
(31.12.2012: EUR 121,82)	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 77.727,41 (Vorjahr: EUR 121,82)	

Es handelt sich um Rückzahlungsverpflichtungen gemäß der Prüfung der Verwendungsnachweisführung auf der Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2013.

3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>EUR 233.277,70</u>
(31.12.2012: EUR 126.921,72)	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 233.277,70 (Vorjahr: EUR 126.921,72)	
davon aus Steuern: EUR 109.881,23 (Vorjahr: EUR 99.306,01)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.687,56 (Vorjahr: EUR 1.434,23)	

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Krippenausbauprogramm	74.522,41	0,00
Zusatzversorgungskasse	2.687,56	1.434,23
Lohn und Gehalt	6.144,63	1.246,98
Lohn- und Kirchensteuer	109.881,23	99.306,01
Kreditorische Debitoren	36.334,40	22.952,25
Sonstiges	3.707,47	1.982,25
	<u>233.277,70</u>	<u>126.921,72</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2013

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	2013	2012
	EUR	EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	1.903.553,20	1.921.145,63
Zusammensetzung:		
a) Benutzungsgebühren Kinderkrippen	630.585,95	668.762,75
b) Benutzungsgebühren Kindertagesstätten	715.090,00	699.159,75
c) Benutzungsgebühren Horte	328.935,50	322.312,38
d) Erlöse Speisenherrichtung	228.921,75	230.910,75
e) Sonstige	20,00	0,00
	1.903.553,20	1.921.145,63
2. <u>Zuschüsse</u>	10.883.464,19	10.226.870,69
Zusammensetzung:		
a) zweckgebundene Zuschüsse Land Sachsen-Anhalt	28.422,89	100.591,90
b) Zuschüsse Stadt Dessau-Roßlau inklusive Landespauschale	10.855.041,30	10.126.278,79
	10.883.464,19	10.226.870,69

Zusammensetzung im Einzelnen:

b) Zuschüsse Stadt Dessau-Roßlau inklusive Landespauschale

	2013 EUR	2012 EUR
Periodenfremde Erträge (Kostenerstattungen)	160,00	731,52
Defizitausgleich nach § 11 Abs. 4 KiFöG LSA	10.044.510,90	9.474.067,62
Zuschüsse für Mietzahlungen und Betriebskosten	231.101,76	0,00
Kommunalpauschalen	743.289,10	741.606,20
	11.019.061,76	10.216.405,34
Rückzahlungsverpflichtung aus Mittelverwendungsprüfung 2013 aus Eröffnungsbilanz:		
Verbrauch Rückstellung Jubiläum	-4.795,05	-6.766,55
Verbrauch Altersteilzeitverpflichtungen	-81.498,00	-83.360,00
	10.855.041,30	10.126.278,79

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	207.196,62	162.627,12
a) Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	10.570,00	4.930,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.000,00	2.474,62
c) Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	63.447,65	53.860,44
d) Erträge Spenden	4.539,26	4.648,33
e) Erträge aus Kostenerstattungen		
Zuschuss für Sprache und Integration	48.214,07	49.999,69
Ausgleichsabgabe gem. SGB IX	4.821,43	4.572,00
	53.035,50	54.571,69
Übertrag:	134.592,41	120.485,08

	2013	2012
	EUR	EUR
Übertrag:	134.592,41	120.485,08
f) <u>Übrige Erträge</u>		
Erstattungen von Krankenkassen	38.442,87	13.588,35
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	2.386,62	5.260,52
Säumniszuschläge, Mahngebühren	24.546,10	18.829,50
Ferienbetreuung Fremdkinder	576,00	987,00
Verurteilung auf Zahlungen zu Gunsten des Eigenbetriebes	0,00	1.300,00
Weiterberechnung Kosten für private Telefongebühren	53,30	94,84
Sonstiges	6.599,32	2.081,83
	72.604,21	42.142,04
	207.196,62	162.627,12
4. <u>Personalaufwand</u>	11.534.034,71	11.071.813,50
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	9.311.138,78	8.937.265,53
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
davon für Altersversorgung: EUR 360.223,49 (Vorjahr: EUR 344.579,01)		
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.862.672,44	1.789.968,96
Aufwendungen zu Versorgungskassen	360.223,49	344.579,01
	2.222.895,93	2.134.547,97
	11.534.034,71	11.071.813,50
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	65.548,87	54.372,79

	2013	2012
	EUR	EUR
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	1.316.481,01	1.068.781,56
Zusammensetzung:		
a) Buchverluste aus Anlagenabgang	0,00	983,25
b) Abschreibungen auf Forderungen	34.198,55	22.356,39
c) Betriebskosten	1.023.889,87	784.364,41
d) Verwaltungs- und Personalnebenkosten	128.170,94	136.491,71
e) Vertriebskosten	89.519,17	107.522,03
f) Übrige Aufwendungen	40.702,48	17.063,77
	1.316.481,01	1.068.781,56
Zusammensetzung im Einzelnen:		
a) <u>Buchverluste aus Anlagenabgang</u>	0,00	983,25
b) <u>Abschreibungen auf Forderungen</u>		
Forderungsausbuchungen	24.748,55	17.166,39
Zuführung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	9.450,00	5.190,00
	34.198,55	22.356,39
c) <u>Betriebskosten</u>		
Mieten und Pachten	138.624,48	6.443,72
Raum- und Nebenkosten	700.414,21	579.621,69
Instandhaltungsaufwendungen	115.780,03	136.716,87
Haltung von Fahrzeugen	1.897,06	1.516,83
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	67.174,09	60.065,30
	1.023.889,87	784.364,41
d) <u>Verwaltungs- und Personalnebenkosten</u>		
EDV-Beratungskosten	2.570,40	2.570,40
Rechts- und Beratungskosten	8.122,89	5.913,10
Telefongebühren, Porto	17.287,38	14.257,95
Bürokosten, Bürobedarf	9.729,36	13.973,89
Personalnebenkosten	14.373,55	24.309,77
Sonstige Verwaltungskosten	76.087,36	75.466,60
	128.170,94	136.491,71
Übertrag:	1.186.259,36	944.195,76

	2013	2012
	EUR	EUR
Übertrag:	1.186.259,36	944.195,76
e) <u>Vertriebskosten</u>		
Geschenke, Bewirtung (davon über EUR 35,00: EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00)	375,18	248,12
Werbekosten nach Zuschüssen	3.150,77	14.279,18
Reisespesen	658,47	1.602,45
Entsorgungskosten	689,94	279,20
Versicherungen	84.584,72	91.047,59
Sonstige Vertriebskosten	60,09	65,49
	89.519,17	107.522,03
f) <u>Übrige Aufwendungen</u>		
Sonstige geschäftliche Aufwendungen	5,50	103,40
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150,00	40.696,98	16.960,37
	40.702,48	17.063,77
	1.316.481,01	1.068.781,56
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	398,92	793,39
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 7.883,00 (Vorjahr: EUR 15.817,00)	8.065,80	16.379,44
Zusammensetzung:		
Aufzinsung Altersteilzeitrückstellungen	7.883,00	15.817,00
Sonstige Finanzaufwendungen	182,80	562,44
	8.065,80	16.379,44
9. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresgewinn</u>	70.482,54	100.089,54

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb wurde am 1. Juni 2010 gegründet und übernahm das operative Geschäft aus der Verwaltung und den Betrieb der kommunalen Kindertagesstätten. Im Einzelnen werden Kinderkrippen, Kindergärten, Horte für schulpflichtige Kinder und Kindertagesstätten als kombinierte Einrichtungen betrieben.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertagesstätten im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption.

Der Eigenbetrieb erhebt die Elternbeiträge von den Erziehungsberechtigten und erlässt hierzu im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau die Beitragsbescheide. Für die Beitreibung von Forderungen bedient sich der Eigenbetrieb der zuständigen Ämter der Stadt Dessau-Roßlau. Das Forderungsmanagement des Eigenbetriebes beinhaltet vorrangig das Mahnwesen für ausstehende Elternbeiträge.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt gemäß der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau. Danach erfolgt die Finanzierung grundsätzlich in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung im Sinne des § 44 LHO. Die Richtlinie definiert darüber hinaus die erstattungsfähigen Kosten (Personalkosten, Betriebskosten, kindbezogene Sachkosten und Verwaltungskosten).

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, die erhaltene Finanzierung bis zum 30. Juni des Folgejahres gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau abzurechnen sowie die zweckgebundene Mittelverwendung nachzuweisen.

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Ziffer 1 des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Name: Eigenbetrieb
"Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa".
2. Sitz: Dessau-Roßlau.
3. Betriebssatzung/
Satzungen: Mit Stadtratsbeschluss vom 12. Mai 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2010 die Betriebssatzung des Eigenbetriebes beschlossen; Fassung vom 17. Mai 2010.

Satzung über die Gemeinnützigkeit der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau; Fassung vom 13. Juni 2003. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau vom 28. Juni 2003 veröffentlicht und trat zum 29. Juni 2003 in Kraft.

Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau; Fassung vom 12. Juli 2013. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 27. Juli 2013 veröffentlicht und trat zum 1. August 2013 in Kraft.

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau; Fassung vom 12. Juli 2013. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 27. Juli 2013 veröffentlicht und trat zum 1. August 2013 in Kraft.

Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau; Fassung vom 12. Juli 2013. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 27. Juli 2013 veröffentlicht und trat zum 1. August 2013 in Kraft. 1. Änderung in der Fassung vom 12. Dezember 2013. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 21. Dezember 2013 veröffentlicht und trat zum 1. August 2013 in Kraft.

4. Gegenstand des Eigenbetriebes: Betrieb von Kinderkrippen, Kindergärten, Horten für schulpflichtige Kinder und Kindertagesstätten als kombinierte Tageseinrichtungen.
5. Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr, gleichzeitig Haushaltsjahr der Stadt Dessau-Roßlau.
6. Stammkapital: Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG LSA wird von der Festsetzung des Stammkapitals abgesehen.
7. Organe: Stadtrat,
Betriebsausschuss,
Betriebsleitung.
8. Betriebsleiterin: Frau Doreen Rach, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Bitterfeld-Wolfen.

9. Betriebsausschuss:

Vorsitzender Herr Dr. Gerd Raschpichler (Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Bildung).

Mitglieder/Stadtrat: Herr Roland Gebhardt (CDU), Polizeibeamter,
Herr Harald Trocha (CDU), Fraktionsassistent,
Frau Heidemarie Ehlert (Die Linke), Steueroberinspektorin,
Herr Frank Hoffmann (Die Linke), Landtagsabgeordneter,
Frau Angela Müller (SPD), Krankenschwester,
Frau Isolde Grabner (Bürgerliste/Die Grünen), Apothekerin,
Herr Matthias Bönecke (Pro Dessau-Roßlau), Rechtsanwalt,
Frau Karin Dammann (FDP), Dozentin.

Beschäftigtenvertreter: Frau Andrea Zeugner (Leiterin Kindertageseinrichtung).

10. Betriebsausschusssitzungen:

Am 31. Januar 2013.

Themen und Beschlüsse:

- Abschluss des Mietvertrages Hort mit der Stadt rückwirkend zum 1. Januar 2013,
- Abschluss der Nutzungsvereinbarung KiTa mit der Stadt rückwirkend zum 1. Januar 2013,
- Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012.

Am 16. Mai 2013.

Themen und Beschlüsse:

- Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplans 2013 und Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013,
- Maßnahmebeschluss: Planung und Erwerb von Möbeln zur Neuausstattung des Hortes Friederikenstraße,
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau,
- Änderung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau.

Am 4. Juni 2013.

Themen und Beschlüsse:

- Beschluss der Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau,
- Beschluss der Änderung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau,
- Verwendung des Jahresgewinns.

Am 1. Oktober 2013.

Themen und Beschlüsse:

- Beschluss des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2012,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2012,
- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013,
- Maßnahmebeschluss zur Erneuerung von Fenstereinfbauten in der KiTa Kinderland,
- Maßnahmebeschlüsse jeweils zum Einbau eines Außenfenstersonnenschutzes in der KiTa Fuchs und Elster, Kinderland und Nesthäkchen,
- Maßnahmebeschluss zur Außenflächengestaltung in der KiTa Fuchs und Elster,
- Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

11. Wichtige Beschlüsse des Stadtrates:

Am 10. Juli 2013.

Beschlüsse:

- Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau,
- Änderung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau,
- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege der Stadt Dessau-Roßlau.

Am 9. Oktober 2013.

Beschlüsse und Themen:

- Bericht über das Prüfungsergebnis des Verwendungsnachweises des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten des Jahres 2012,
- Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012,
- Beschluss zur Einstellung des Jahresgewinns 2012 in Höhe von EUR 100.089,54 in eine zweckgebundene Rücklage,
- Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2012,
- Beschluss des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013.

Am 11. Dezember 2013.

Beschluss:

- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Defizitausgleich des Eigenbetriebes DeKiTa aus dem Jahresabschluss 2012 sowie für das Jahr 2013.

12. Bekanntmachung des
Vorjahresabschlusses:

Eine Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau ist nicht erfolgt.

13. Wichtige Verträge:
- Nutzungsvertrag über kommunale Gebäude und deren Außenanlagen zum Zweck des Betriebs von Kindertageseinrichtungen mit der Stadt Dessau-Roßlau vom 14. Februar 2013,
 - Mietvertrag Horteinrichtungen mit dem Amt für Schule und Sport der Stadt Dessau-Roßlau, vom 14. Februar 2013,
 - Vereinbarung zur Bereitstellung von IT-Diensten und Telekommunikationsdiensten für den kommunalen Eigenbetrieb durch die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, vom 21. Dezember 2010,
 - Inkassovereinbarung mit dem Unternehmen Sodexo SCS GmbH, Dresden, vom 1. April 2011,
 - Vertrag über die Speisenanlieferung mit dem Unternehmen Sodexo SCS GmbH, Dresden, vom 1. April 2011.

III. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt: Finanzamt Dessau-Roßlau,
Steuer-Nr.: 114/149/00684.

Gemäß § 2 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der "Steuerbegünstigten Zwecke" der Abgabenordnung.

Gemäß Bundesfinanzhof (Urteil vom 12. Juli 2012, AZ I R 106/10) begründen Kommunen mit ihren Kindertagesstätten einen steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art. Gemäß der Verfügung der Steuerverwaltung kann nach § 156 Abs. 2 AO die Festsetzung von Steuern durch die Finanzverwaltung jedoch unterbleiben, wenn feststeht, dass die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem festgesetzten Betrag stehen. Da kommunale Kindertagesstätten in der Regel dauerdefizitär sind, bestände der Aufwand der Finanzverwaltung in der Feststellung von Verlusten und Verlustvorträgen. Deshalb verzichtet die Finanzverwaltung auf die Abgabe von Steuererklärungen.

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 der Betriebssatzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Stadtrat. In den §§ 5 bis 7 der Betriebssatzung sind Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen der Organe festgelegt. Eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss besteht nicht. Auskunftsgemäß kommt die Geschäftsordnung der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zur Anwendung. Darüber hinausgehende Weisungen des Überwachungsorgans bestehen nicht.

Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen erfolgten im Wirtschaftsjahr 2013 drei Stadtratsitzungen mit Beschlüssen zum Eigenbetrieb.

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Betriebsausschusssitzungen statt. Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes war nach den uns erteilten Auskünften in keinem entsprechenden Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß Anhangsangabe wird die Betriebsleitung nach TVÖD-VKA entlohnt. Eine Aufteilung nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ist nicht vorgesehen.

Die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

Fragenkreis 2: **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan liegt in Gestalt eines Personalkonzepts vor, welches aus einem Organigramm, einem Stellenplan/Stellenbesetzungsplan und Stellenbeschreibungen besteht. In den Beschreibungen sind die Aufgabenverteilungen vorgenommen worden.

Der Organisationsplan wird regelmäßig aktualisiert. Der Stellenplan ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres und wird im Stellenbesetzungsplan (Ist) regelmäßig aktualisiert.

Das Personalkonzept entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Verstöße gegen die Zuständigkeitsregelungen sowie gegen die Weisungsbefugnisse haben wir nicht feststellen können.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vom Organisationsplan abweichende Verfahrensweisen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Betriebsausschuss und die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Stadtratssitzungen.

Für den Eigenbetrieb DeKiTa gilt insbesondere die Verwaltungsvorschrift für das Land Sachsen-Anhalt zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption vom 28. April 2008.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen als Vorkehrungen zur Korruptionsprävention. Folgende Vorkehrungen wurden getroffen:

1. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 3 - Verdingungsordnung für Leistungen -.
2. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 41 - Vergabe- u. Vertragsordnung für Bauleistungen -.
3. Dienstvereinbarung zur Sonderregelung der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit.
4. Festsetzung der Wertgrenzen von Angelegenheiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die durch den Betriebsausschuss zu beschließen sind (vgl. § 6 Abs. 8 Betriebssatzung).
5. Im Verwaltungsbereich wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Dabei arbeiten jeweils ein Sachbearbeiter und die Betriebsleiterin bzw. deren Vertreter zusammen.
6. Der Kassenschlüssel steht nur ausgewähltem Personal zur Verfügung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zustimmungsbedürftige Geschäfte werden in der Satzung geregelt.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen (vgl. Punkt 2c) als Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung haben wir nicht feststellen können.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Die Dokumentation wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben. Die Aufbewahrung der wesentlichen Verträge erfolgt im Büro der stellvertretenden Betriebsleiterin.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

Jährlich werden Wirtschaftspläne erstellt. Als weitere Pläne werden Investitionspläne, Personalstellenpläne, ein Vermögensplan sowie kurz- und langfristige Finanzpläne aufgestellt.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Eine entsprechende Analyse der Planabweichungen im Verantwortungsbereich der Betriebsleiterin sowie in den Betriebsausschusssitzungen findet statt. Der Eigenbetrieb ist in der Lage, die Ursachen der festgestellten Abweichungen zu benennen und ggf. notwendige Korrekturen in Abstimmung mit den kommunalen Belangen zu erwirken.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 wurde notwendig, da mit Abschluss der Miet- und Nutzungsverträge der Kindertagesstätten und Horte geringere Nutzungsgebühren kalkuliert worden waren als dann tatsächlich angefordert wurden. Außerdem ergaben sich höhere Personal- und Materialkosten (Krippenausbauprogramm) als ursprünglich geplant, so fiel beispielsweise die Inanspruchnahme der ATZ-Rückstellung höher als geplant aus.

Hierzu wurde der Betriebsausschuss zeitnah informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die tagesaktuelle Liquiditätskontrolle erfolgt durch Überwachung der Ein- und Ausgangsrechnungen sowie des Kontostands durch die stellvertretende Betriebsleiterin. Ergänzend hierzu wird monatlich eine Liquiditätsplanung über 12 Monate erstellt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Das Mahnwesen erfolgt seitens des Eigenbetriebes bis zur 2. Mahnung sowie Kündigung des Kinderbetreuungsvertrages. Darüber hinausgehende Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen im Wege der Amtshilfe durch das Rechtsamt der Stadt Dessau-Roßlau. Es ist ein funktionierendes Mahnwesen installiert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controllingaufgaben werden durch die Betriebsleitung und ergänzend vom Betriebsausschuss (Reporting) wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Als Controllinginstrumente werden der Wirtschaftsplan, das Berichtswesen und die monatlichen Auswertungen der Finanzbuchhaltung eingesetzt.

Das Controlling entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist kein Konzern-Mutterunternehmen, weshalb diese Frage nicht einschlägig ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert, die geeignet sind, latente Risiken frühzeitig zu erkennen.

Das Rechnungswesen wird - betriebswirtschaftlich aufbereitet - monatlich ausgewertet. Dabei werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert und kontrolliert.

Darüber hinaus wird seitens der Betriebsleitung monatlich die Einhaltung der Budgets überwacht. In diesem Zusammenhang werden durch Aufträge und Bestellungen gebundene Mittel bereits mit einbezogen.

Eine kennzahlengestützte Dokumentation befindet sich in Entwicklung. Ziel ist es, ein umfassendes EDV-gestütztes Informationssystem einzurichten, um bspw. platzbezogene Kosten zu ermitteln. Für die Jahre 2011 bis 2013 liegen die platzbezogenen Kosten vor.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zu 4d).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Handhabung von Risiken sind ausreichend dokumentiert. Vgl. 4a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. 4a).

Die ergriffenen Maßnahmen und definierten Frühwarnsignale werden regelmäßig, d. h. mindestens einmal jährlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Ein Handel mit Finanzinstrumenten erfolgte im Berichtsjahr nicht. Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, vgl. 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Aufgrund fehlender Geschäfte liegt ein entsprechendes Instrumentarium nicht vor.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entsprechende Derivatgeschäfte werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Angemessene schriftliche Arbeitsanweisungen in Bezug auf den Handel von Finanzinstrumenten liegen nicht vor, da diese nicht eingesetzt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entsprechende Regelungen liegen nicht vor, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision.

Die Aufgaben der Internen Revision werden in Teilbereichen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau übernommen. Darüber hinaus werden interne Kontrollaufgaben von dem Finanzmanagement und der Betriebsleitung erfüllt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, vgl. 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, vgl. 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, vgl. 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, vgl. 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Für Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die nach Satzung der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen, lagen nach unseren Erkenntnissen die entsprechenden Zustimmungen vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Betriebsausschusses gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es sind uns keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen für 2013 (TEUR 66) betreffen hauptsächlich die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 64, davon geringwertige Wirtschaftsgüter TEUR 53).

Die Investitionen werden angemessen geplant und zuvor auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlungen erfolgen über öffentliche Ausschreibungen, mehrfache Angebotseinholungen und Marktrecherchen unter Berücksichtigung der Vergabeordnung der Stadt Dessau-Roßlau.

Bei größeren Ausgaben von über TEUR 25 erfolgen Ausschreibungen über die zentrale Vergabestelle der Stadt Dessau-Roßlau. Ausschreibungen waren 2013 nicht erforderlich.

Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb in das zentrale Beschaffungswesen der Stadt Dessau-Roßlau eingegliedert.

Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen über die Angemessenheit der Preise nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden durch das Finanzmanagement laufend überwacht und sich ergebende Abweichungen unverzüglich untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen des Gesamtvolumens des Investitionsplanes für das Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Aufgrund mangelnder Ausschöpfung der Kreditlinien trifft diese Frage nicht zu.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Gemäß Eigenbetriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss über die Ausschreibung bei Überschreitung folgender Wertgrenzen:

- | | |
|-------------------|----------|
| 1) Im VOB-Bereich | TEUR 25, |
| 2) Im VOL-Bereich | TEUR 25, |
| 3) Im VOF-Bereich | TEUR 10. |

Werden diese Wertgrenzen nicht überschritten, entscheidet gemäß Betriebssatzung die Betriebsleitung.

Der Vergabebericht der zentralen Vergabestelle der Stadt Dessau-Roßlau wird dem Rechnungsprüfungs- und dem Rechtsamt (Submissionstelle) vorgelegt.

Verstöße haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht feststellen können. Die Vergaberegulung wird vom Rechnungsprüfungsamt/Vergabestelle überprüft.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet. Dazu liegen ihm schriftliche Quartalsberichte vor, die mündlich erläutert werden.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Quartalsberichte (im Vergleich zum Wirtschaftsplan) vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, erfolgte.

Über die gesetzlichen Veränderungen durch das Kinderförderungsgesetzes und der damit zu gewährleistenden Sicherung des Ganztagsbetreuungsanspruches sowie der daraus folgenden Anhebung des Personalschlüssels im Krippen- und Kindergartenbereich als auch der Neukalkulation der Betreuungsentgelte wurde in mehreren Betriebsausschusssitzungen berichtet und beraten.

Ein weiteres Sonderthema war im Berichtsjahr der Nutzungs-/Mietvertrag der Kindertagesstätten und Horte des Eigenbetriebes. Auch hierüber wurde in verschiedenen Betriebsausschusssitzungen beraten.

Darüber hinaus lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle nach unseren Feststellungen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr erfolgte keine Berichtserstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte wurden nicht bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage, durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände, wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven bestehen nicht. Auch eine Überbewertung des Vermögens konnten wir nicht feststellen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundene Vermögenswerte werden in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Das Anlagevermögen ist vollständig durch langfristiges Fremdkapital und wirtschaftliches Eigenkapital gedeckt.

Das Innenfinanzierungspotential genügt um die wesentlichen Investitionsverpflichtungen erfüllen zu können. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D.III. unseres Prüfberichtes zum 31. Dezember 2013.

Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien der öffentlichen Hand, erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat der Eigenbetrieb folgende Zuschüsse bzw. Ausgleichszahlungen erhalten:

Defizitausgleich gemäß § 11 Abs. 4 KiFöG LSA (Einnahmen)	TEUR	10.788,
<i>davon Kommunalpauschale</i>	TEUR	743,
Zuschüsse für Mietzahlungen und Betriebskosten	TEUR	231,
Zuschuss für Sprache und Integration	TEUR	48.

Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund der Regelungen zur Finanzierung (Defizitausgleich gemäß § 11 Abs. 4 KiFöG LSA) über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten beträgt 35,0 % (im Vorjahr: 29,8 %). Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresgewinn ausgewiesen. Die Betriebsleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 70 den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen. Dies halten wir für wirtschaftlich sinnvoll.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es erfolgt keine getrennte Erfassung von Teilbereichen des Eigenbetriebes. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt aufgrund der Struktur des Eigenbetriebes nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen in 2013 geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Die Leistungsbeziehungen werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Wirtschaftsjahr 2013 waren verlustbringende Geschäfte nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht notwendig.

Vgl. 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde aufgrund der Regelungen zur Finanzierung des Eigenbetriebes ein Überschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Betriebsleitung arbeitet weiterhin an einem Projektvorhaben, wonach sich künftig private Unternehmen an der Bewirtschaftung und der Sanierung/Modernisierung von Kindertageseinrichtungen beteiligen sollen.

Vgl. 15b).

(Letzte Seite der Anlage 6)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.